

Gemeindegut besitzt, eine solche Anstalt verhältnißmäßig leicht aufbringt. Wie aber wird es in jenen Gemeinden ergehen, deren Kräfte schon überladen sind, Sie werden das Unmögliche nicht vollbringen und die Armen ihrem Schicksal überlassen müssen.

Gmelch zitiert noch einen Fall aus einer bündner Gemeinde, wo man auch ein Ortsarmenhaus einrichtete (in Ems bei Eburi). Anfänglich brachte man etliche Arme in die Anstalt, aber nach 3 Jahren stand sie leer, es waren wohl Arme in der Gemeinde, aber sie weigerten sich aus Schamgefühl ins Ortsarmenhaus zu gehen.

Kind: Ich dagegen finde den Charakter unserer Leute so, daß sie um keinen Preis ihre Heimatgemeinde, ihr Vaterhaus verlassen wollen, sie leiden eher Noth, als sich hinaus zu wagen.

Büchl: das bestätigte sich auch in Borarlberg. In Höchst besteht ein Armenhaus für 2 oder 3 Gemeinden, allein es ist nur von Armen aus Höchst bevölkert, die Armen der übrigen Gemeinden müssen zum Besuche gezwungen werden. Ich weiß aus Erfahrung, daß kein Armer und Kranker die Gemeinde verlassen will. — Auch ist es noch nicht ausgemacht daß ein Gemeinde-Armenhaus auf fl. 6000 zu stehen kommt; man kann ja irgend ein Haus zu diesem Zwecke erwerben.

Kind: Und zudem können sich ja zwei naheliegende Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Armenhaus vereinigen.

Schädler: damit bestätigen Sie eben, daß mehrere Gemeinden billiger thun, als eine einzelne, und daß ein Armenhaus für das Land am billigsten den Zweck erreichen läßt.

Kirchthaler: Die Gemeinden, welche man als Muster vorhält, wie Dornbirn, Rankweil haben alle mehre tausend Einwohner, während bei uns die stärkste Gemeinde kaum über 1000 Seelen zählt. Was bei größern Gemeinden durchführbar ist, geht nicht bei kleinen.

Im weitem Verlauf der Debatte wird dann auch noch das Armenhaus der Gemeinde Triesen zitiert, was aber bei seiner jetzigen Einrichtung und den traurigen Erfahrungen welche die Armen dort zu machen Gelegenheit bekamen, eher dazu dient, von Gemeindehäusern abzuschrecken als sie zu empfehlen. Endlich schreitet man zur Abstimmung, und es sind für Errichtung von Gemeinde-Armenhäusern nach Commissionsantrag 1:

Kesler, Schafhauser, Schlegel, Erni, Beck, Kind; die übrigen 9 Abgeordneten stimmen dagegen. Für den Antrag des Präsidenten: es sei ein landstädtliches Spital zu errichten, stimmen Marrer, Kirchthaler, Gmelch, Schwädler, Wolfinger, die übrigen 10 Abgeordneten stimmen mit Nein.

Der Commissionsantrag 2: Vertheilung des Armenfonds, wird einstimmig verworfen.

Dagegen wird einstimmig angenommen, daß die Interessen jährlich nach der Bevölkerungszahl an die Gemeinden vertheilt werden sollen.

Der Antrag des Reggs-Commissärs: „Die Armenversorgung bleibt eine ausschließliche Pflicht der Gemeinde“, wird mit 14 gegen 1 St. angenommen.

Hierauf bringt der f. Reg.-Commissär noch die Vorlage einer Forderung von fl. 4000 zur Unterstützung der Gemeinde Schaan, um eine sehr gefahrdrohende schadhafte Stelle in ihrer Wuhrlinie beschleunigt herstellen zu können.

Es erfolgt nun noch die Wahl einer Commission zur Berichterstattung wegen der von f. Regierung proponirten Rekrutenaushebungen pr. 1867, 1868 und dann die Wahl der Finanzcommission, welcher alle auf Geldsachen bezügliche Vorlagen zugewiesen werden sollen.

Die erstere Commission besteht aus den Mitgliedern Schädler, Marrer, Quaderer, Kesler und Kirchthaler.

Die Finanzcommission aus denselben Mitgliedern mit Ausnahme Marrers, für welchen Kind eintritt.

Um 1 Uhr Schluß der Sitzung.

Anzeigen.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Erleichterung des Verkehrs und zur Herstellung einer Influxion mit den Abendzügen der schweizerischen Eisenbahn mittelst der Rheinüberfahrt an die Zollämter Balzers, Baduz, Schaan, Bendorf die Weisung erging, Reisende, welche die Abendzüge der Schweizerbahn benützen, und daher die bezüglichen Stationen zu Trübbach, Sevelen, Buchs, Haag erreichen wollen, oder welche mit den Abendzügen an den genannten Stationen angelangt, von nun an auch nach der allgemeinen Sperrstunde in zollämtlicher und polizeilicher Richtung noch abzufertigen und vorausgesetzt, daß sie keine zum Handel bestimmten Gegenstände mit sich führen, ungehindert über den Rhein passieren zu lassen.

Fürstl. L. Regierung

Baduz, den 6. Mai 1867.

Zu Fabrikpreisen.

Wer zu äußerst billigen Preisen seinen Bedarf an baumwollenen Bettzeugen und Kleiderstoffen in den geschmackvollsten Mustern, in gebleichten und rohen Baumwolltüchern, Futterzeugen u. einzukaufen wünscht, besuche gefälligst meine

Detail-Verkaufs-Niederlage in Schaan.

Caspar Honegger,

Buntweberei.

12

Waschmaschinen.

Wringmaschinen.

Mangelmaschinen.

Wäschetrockener.

Preismedaille Cöln 1865, Wien 1866.

Prämirt in Essen und Oporto (Portugal).

Masse Zeugnisse aus allen Gegenden Deutschlands.

Für Solidität wird garantirt. Prospective und Zeugnisse versende franco.

Yennep, Rheinpreußen.

Jacob Hilgers.

In allen Städten Deutschlands, wo ich noch nicht vertreten bin, wünsche Verbindungen anzuknüpfen. Ds-ferten franco.